

K a t a l o g

— des —

Theologischen Seminars

— der —

Allgemeinen Ev.-Luth. Synode von
Wisconsin, Minnesota,
Michigan u. a. St.

— bei —

Milwaukee, Wisconsin.

Für das Schuljahr 1916—1917.

Druck des Northwestern Publishing House,
Milwaukee, Wis.

Verwaltungsrat.

Bis 1921:

Pastor Joh. Witt Norfolk, Neb.
Herr Ernst von Briefen Milwaukee, Wis.

Bis 1919:

Pastor G. Bergmann Milwaukee, Wis.
Herr Oscar Griebling Milwaukee, Wis.

Bis 1917:

Pastor C. Gausewitz Milwaukee, Wis.
Pastor G. Knuth Milwaukee, Wis.
Herr Geo. Brunder Milwaukee, Wis.
Herr H. Weinsheimer Milwaukee, Wis.

Ex officio: Präses G. C. Bergemann, Vorfiger, Fond du Lac,
Wis.

Die Fakultät.

Joh. Schaller, Direktor.

(Systematische Theologie, Pastoraltheologie und Pädagogik.)

Joh. Ph. Köhler.

(Neutestamentliche Exegese, Hermeneutik und Kirchengeschichte.)

Aug. Pieper.

(Alttestamentliche Exegese, Exegese und Enzyklopädie.)

Hermann Meyer.

(Symbolik, Homiletik und Exegese.)

Die Studenten.

I. Klasse.

Baumann, Walter	Milwaukee, Wis.
Beiß, Wilhelm F.	Brownsville, Wis.
Cowalsky, Max	Milwaukee, Wis.
Fenske, Reinhold	Gustisford, Wis.
Fischer, Gustav*)	Wenoco, Minn.
Gann, Edgar	Watertown, Wis.
Gieschen, Heinrich	Milwaukee, Wis.
Höneck, Hugo	Saginaw, Mich.
Huth, Raymond	Watertown, Wis.
Kehrberg, Otto	Marshfield, Wis.
Maas, Alfred	Milwaukee, Wis.
Manteufel, Friedrich	Appleton, Wis.
Rosin, Heinrich	Brightstown, Wis.
Siß, Arnold	New York Mills, Minn.
Sterz, Ewald**)	Watertown, Wis.
Uffegger, Alfred*)	Manitowoc, Wis.

—16

II. Klasse.

Gläser, Martin	Tomah, Wis.
Gaar, Wilhelm	Loretto, Minn.
Hanke, Richard	Lewiston, Minn.
Kehrberg, August	Marshfield, Wis.
Kobß, Georg	Lawas City, Mich.
Köhler, Kurt	Sauwatosa, Wis.
Kolander, Edward	Lafesfield, Minn.
Lindloff, Wilh.	Millville, Minn.
Lutzke, Paul	Beaver Dam, Wis.
Medenwald, Otto	Prairie du Chien, Wis.
Rommensen, Martin	Milwaukee, Wis.
Behausen, Martin	Forest Junction, Wis.

—12

*) Nahm im Januar einen Beruf in die Indianermission an.

***) Nahm Ende März einen Beruf ins Pfarramt an.

III. Klasse.

Bauer, Theodor.....	Zeeland, N. D.
Eickmann, Paul(***).....	Watertown, Wis.
Fischer, Gervasius.....	Menace, Minn.
Fröhltke, Philip.....	Neenah, Wis.
Fuhlbrigge, William.....	Dempster, S. D.
Gahn, Eduard.....	Echo, Minn.
Garthun, Herbert.....	Milwaukee, Wis.
Guth, Wilhelm.....	Milwaukee, Wis.
Kupfer, Benno.....	Milwaukee, Wis.
Ritz, Heinrich.....	Dallas, Wis.
Schröder, Martin.....	Root Creek, Wis.
Sprengeler, Walter.....	Gibson, Minn.
Vollmers, Roy.....	Redwing, Minn.
Westendorf, Adalbert.....	Saginaw, Mich.
Zank, Walter.....	Augusta, Wis.

—15.

Hospitanten.

Blüdemann, Otto (I).....	Theresa, Wis.
Bär, Samuel (II).....	Bowdle, S. D.
Schleicher, F. S. (III).....	Zumbrota, Minn.

—3.

Gesamtzahl: 46.

***) Mußte wegen schwerer Erkrankung das Schuljahr aussetzen.

Lehrplan.

I. Allgemeine Disziplinen.

Enzyklopädie und Methodologie. (Prof. Pieper.) — Allgemeine Methodologie; das Wesen der Theologie im Unterschied von den Wissenschaften und der Philosophie; die Gliederung des theologischen Lehrgebiets mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Hauptdisziplinen und der wichtigsten Literatur. Klasse III, wöchentlich 3 Stunden.

II. Exegetische Theologie.

- A. **Exegese** (Prof. Pieper). — Allgemeine und spezielle Einleitung in das A. und N. T., mit steter Berücksichtigung der Kritik; besonderer Nachdruck wird auf Förderung der Bibelfenntnis durch Aneignung des Inhalts der einzelnen Bücher gelegt. Klasse I, II, III, wöchentlich 3 Stunden. (1916—17: N. T. ganz, nebst allgem. Einleitung.)
- B. **Hermeneutik** (Prof. Köhler). — Geschichte und Methode der Schriftauslegung. (Wurde 1916—17 mit der Exegese verbunden.)
- C. **Altestamentliche Exegese**. — Kursorisch mit Klasse III: Genesis. 1916—17: erste Hälfte (wöchentlich 2 Stunden, Prof. Meyer). — Statarisch mit Klasse I, II: Jesaias. 1916—17: Kap. 42—54 (wöchentlich 2 Stunden, Prof. Pieper).
- D. **Neutestamentliche Exegese**. — Kursorisch mit Klasse III (in englischer Sprache): Eins der Evangelien, mit besonderer Rücksicht auf das neutestamentliche Sprachidiom und die Lesarten. 1916—17: das Evangelium Matthäi (wöchentlich 2 Stunden, nach Ostern 4, Prof. Meyer). — Statarisch mit Klasse I, II, III: Apostolische Briefe. 1916—17: Römerbrief (wöchentlich 5 Stunden im ersten Halbjahr, Prof. Köhler).

III. Historische Theologie.

- A. **Kirchengeschichte** (Prof. Köhler). Mit allen drei Klassen des Seminars je im ersten Halbjahr als dreijähriger Kursus nach folgendem Programm: 1.) Geschichte der alten Kirche und des Mittelalters bis 1300; 2.) Geschichte der Zersetzung der mittelalterlichen Kirche, der Reformation und der Gegenreformation; 3.) Geschichte der neueren Zeit mit beson-

derer Berücksichtigung der gleichzeitigen amerikanischen Kirchengeschichte. 5 Stunden die Woche. (1916—17: Geschichte der Kirche von 1689—Gegenwart.)

- B. **Symbolik** (Prof. Meyer). Die Symbole nach Inhalt, Entstehung und Bedeutung. Die allgemeinen Symbole, die Augsburg. Konfession, die schmallaldischen Artikel, der kleine und große Katechismus und die Epitome der Konkordienformel wurden gelesen und eingehend erklärt. Die Symbole der römischen, der griechischen und der reformierten Kirche, sowie die der Hauptsekten, nach Entstehung, Hauptinhalt und Geltung kurz durchgenommen. Klasse III, 2 Stunden wöchentlich, nach Ostern 3.

IV. Systematische Theologie. (Prof. Schaller.)

Der dogmatische Unterricht wird in Klasse III mit der Christologie begonnen (2 Stunden die Woche). Klasse I und II (kombiniert) studiert die übrigen Loci in einem zweijährigen Kursus (5 Stunden die Woche. 1916—17: Gnadenmittel, Kirche, Eschatologie; dies Jahr in englischer Sprache).

V. Praktische Theologie.

- A. **Homiletik** (Prof. Meyer). Klasse III, 2 Stunden wöchentlich im ersten Halbjahr. Nach einer theoretischen Anleitung, wie ein biblischer Text homiletisch bearbeitet werden und wie die Predigt formgerecht entstehen soll, folgt zunächst praktische Übung im Disponieren. Nach der Reihe muß jeder Seminarist wenigstens eine Disposition über einen gegebenen Text in der Klasse zur Prüfung und Begutachtung vorlegen. — Ferner mit allen drei Klassen 1 Stunde von Oktober bis Ende März wöchentlich Predigtübung. Klasse I und II liefern abwechselnd die Predigt, die dann von allen begutachtet wurde. Klasse I predigt englisch, Klasse II deutsch. — Von jedem Seminaristen der dritten Klasse wird erwartet, daß er im Laufe des Studienjahres wenigstens eine Predigt ausarbeitet und zur Prüfung vorlegt. — Außer im Notfall soll kein Student des Seminars eine Predigt in den Gemeinden halten, die nicht von einem Mitgliede der Fakultät begutachtet worden ist.
- B. **Pastorale** (Prof. Schaller). 2 Stunden wöchentlich mit Klasse I und II.
- C. **Katechetik**. — Mit Klasse I, II, III (kombiniert) wird alljährlich ein wertvolles pädagogisches Buch besprochen. 1916—17: Neu, Katechetik. (1 Stunde die Woche; Prof. Schaller.) — Von Oktober bis März haben Klasse I, II, III katechetische Übungen. Hierbei halten die Semi-

- naristen der I. Klasse je zwei Katechesen, eine über einen Katechismusstoff und eine über eine biblische Geschichte, die eine in deutscher, die andre in englischer Sprache. Die III. Klasse gibt als Schulkasse die Antworten. An der Kritik beteiligen sich alle Seminaristen. (1 Stunde die Woche; Prof. Meyer.)
- D. Liturgik (Prof. Köhler). Geschichte und grundsätzliche Beurteilung der Formen des Gottesdienstes. Klasse I—III wöchentlich zwei Stunden im letzten Halbjahr. (Ziel 1916—17 aus.)

VI. Englischer Unterricht.

Um die nötige Gewöhnung an den Gebrauch der englischen Sprache in den theologischen Fächern zu erzielen, wird für einen bestimmten Teil der dogmatischen Vorlesungen und schriftlichen Wiederholungsarbeiten das Medium der englischen Sprache benutzt, wie oben angezeigt. Ferner werden die Katechesen zur Hälfte in englischer Sprache ausgearbeitet und vorgeführt. Jeder Seminarist der Oberklasse arbeitet auch eine englische Predigt aus und hält sie vor der gesamten Studentenschaft. Bei der kritischen Besprechung englischer Predigten und Katechesen wird natürlich ebenfalls die englische Sprache gebraucht.

Wochenplan der Vorlesungen für 1916—1917.

1. Halbjahr.

	I. II.	I. II. III.	III.
Schaller . . .	5 Dogmatik 2 Pastorale	1 Pädagogik	2 Dogmatik
Döhler		5 Gregese	
Pieper	2 N. T. Gregese	3 Sagogik	3 Enzyklopädie
Meyer		1 Predigtübung* 1 Katechesen* *Bis Mitte März	2 Homiletik 2 N. T. Gregese 2 N. T. Gregese 2 Symbolik

2. Halbjahr.

	I. II	I. II. III.	III.
Schaller	5 Dogmatik 2 Pastorale	1 Pädagogik	2 Dogmatik
Döhler		5 Kirchengeschichte	
Pieper	2 N. T. Gregese	3 Sagogik	2 Enzyklopädie
Meyer		1 Predigtübung* 1 Katechesen* * Bis Mitte März	2 Homiletik 2 N. T. Gregese 2 N. T. Gregese 2 Symbolik

Ev.-Luth. Theologisches Seminar.

Das Evangelisch-Lutherische Predigerseminar zu Wauwatosa, Wis., wurde von der Evangelisch-Lutherischen Synode von Wisconsin im Jahre 1865 gegründet. Die Absicht war, junge Männer zu gewinnen, die, mit der nötigen praktisch-theoretischen Ausbildung ausgerüstet, im Kreise der Synode unsere Gemeinden mit dem Evangelium versorgen sollten. Deshalb wurde sogleich mit dem Seminar eine Vorschule errichtet und beide unter dem Namen „Northwestern University“ am 14. September 1865 in Watertown, Wis., eröffnet. 1870 aber wurde das Seminar in Watertown aufgehoben, nachdem schon im Herbst 1869 die Vorschule zu einem vollen Gymnasium nach deutschem Muster umgestaltet war. Die theologischen Studenten bezogen von 1870—1878 das theologische Seminar der Missouri-Synode. Im Herbst 1878 wurde wiederum ein besonderes Seminar der Wisconsin-Synode in Milwaukee unter dem Charter der Northwestern University eröffnet, dann aber, als im Jahre 1892 eine nähere Vereinigung der Synoden von Michigan, Minnesota und Wisconsin unter dem Namen „Allgemeine Synode von Wisconsin, Minnesota und Michigan“ ins Leben trat, unter die Verwaltung dieser Allgemeinen Synode gestellt.

Das Ziel des Unterrichtsbetriebes ist nicht die sogenannte freie, gelehrte Forschung, sondern die Ausbildung von Pastoren, welche nach Gottes Wort das Evangelium rein und lauter und darum in Übereinstimmung mit den lutherischen Bekenntnissen verkündigen und ihre Gemeinden darnach leiten sollen. Zu diesem Zweck sollen die Studenten mit allen einschlägigen Mitteln ausgerüstet werden, daß sie allen Anforderungen der entsprechenden Lehr- und Wehrhaftigkeit für die Gegenwart einigermaßen Genüge leisten. Aber sie sollen auch davor bewahrt bleiben, durch einseitig gelehrtes Studium für das praktische Amt untauglich zu werden.

Während der ersten Jahrzehnte in dem Lebenslaufe der Schule wurden junge Leute, die nicht die volle wissenschaftliche Vorbildung hatten, in einer besonderen Abteilung, soweit das nötig war, unterrichtet. Seit einer Reihe von Jahren ist aber davon Abstand genommen worden, weil das bei der beschränkten Lehrerzahl nicht gründlich durchgeführt werden kann. Als Aufnahmebedingung ist daher gegenwärtig ein Zeugnis der Reife unseres Gymnasiums in Watertown nötig; diesem gleichstehend betrachten wir die Abgangszeugnisse der Vollgymnasien der mit uns in der Synodalkonferenz verbundenen Synoden. Wer sonst eine nachweisbar gleichwertige Bildung besitzt, muß Zeugnisse von berufenen Leuten über seinen christlichen Wandel beibringen. In Ausnahmefällen, wo die betreffenden Zeugnisse nicht vorhanden sind, muß sich der Applikant einem Examen unterwerfen, um zu zeigen, daß er die nötigen sprach-

lichen und historischen Kenntnisse hat, welche zu nutzbringender Teilnahme am Unterricht unbedingt nötig sind.

Das Seminar liegt an der Ecke von Babst Ave. und Spring Street in Wauwatosa, dicht an der westlichen Stadtgrenze der Nordseite von Milwaukee, etwa dreiviertel Meile westlich von Washington Park, und ist von Milwaukee aus mit der Walnutstreet-Car zu erreichen.

Das eigentliche Seminargebäude enthält Wohnungen für etwa 50 Studenten (durch weiteren Ausbau könnte das Gebäude in den Stand gesetzt werden, etwa 70 Mann aufzunehmen), die entsprechenden Wirtschaftsräume mit dem Speisesaal, einen kleinen Turnsaal, zwei Lehrsäle, eine Aula, die Bibliothek und ein Lesezimmer.

Die Bibliothek enthält etwa 5000 Bände und wird durch einen jährlichen Zuschuß von \$100 seitens der Allgemeinen Synode, durch gelegentliche Geschenke, unter welchen die von Hrn. F. Kiedhefer und Frau Pastor Jäkel den Hauptteil der Bibliothek ausmachen, vermehrt. Sie ist in einem Raum von 22 bei 45 Fuß so aufgestellt, daß zwischen den Regalen Tische und Stühle stehen, damit die Studenten am Orte eingehendere Studien machen können. Zum Zweck der Aufsicht wählen die Studenten jährlich einen Bibliothekar, der unter Leitung des von dem Verwaltungsrate angestellten Verwalters dafür sorgt, daß täglich zu bestimmten Stunden je ein Student der Reihe nach die Aufsicht führt.

Im Lesezimmer liegen Zeitungen auf, die von dem Leseverein der Studenten angeschafft werden. Auch befindet sich da eine dem Seminar gehörige Handbibliothek von Nachschlagewerken.

Die Studenten, welche im Seminar wohnen, bezahlen für Kost und Logis \$80 pro Jahr, nämlich im September \$30, im Januar und April je \$25. Verleihung von Stipendien aus dem Lutherfonds der Wisconsinynode ist abhängig von dem Erweis treuer und tüchtiger Arbeit.

Wer in das Seminar einzutreten wünscht, soll sich beim Direktor des Seminars womöglich schon im Juni oder Juli vorher melden. Bei der Gelegenheit müssen zugleich die entsprechenden obengenannten Zeugnisse eingesandt werden. Die Aufnahme hängt von einem Beschlusse der Fakultät ab und wird dem Applikanten rechtzeitig mitgeteilt.

Betreffs der Berufung der Kandidaten, die aus unserem Seminar hervorgehen, ist laut Vereinbarung der Gemeinden, die die Allgemeine Synode von Wisconsin, Minnesota, Michigan u. a. St. bilden, folgendes zu beachten:

Kein Student des Seminars ist berufbar, bis er von der Fakultät des Seminars durch das Entlassungszeugnis der Kirche als Kandidat vorgestellt wird.

Alle Kandidaten, die aus dem Seminar hervorgehen, gehören der ganzen Allgemeinen Synode, die das Seminar erhält; sie hat daher das Recht, zu bestimmen, wie die neuen Kräfte in ihrem Kreise verwendet werden sollen, und tut das durch ihre Verteilungskommission, die aus den Präsiden der Distriktsynoden innerhalb der Allgemeinen Synode besteht.

Die Verteilungskommission versammelt sich im Frühjahr um die Zeit des Schlußexamens, um die vorhandenen Berufe gemeinschaftlich zu besetzen und die Kandidaten nach bestem Wissen und Gewissen zu verteilen. Die Fakultät hat mit der Verteilung nichts zu tun, wohnt aber der Versammlung der Verteilungskommission beratend bei, um über die verschiedene Befähigung der einzelnen Kandidaten Aufschluß zu geben.

Daher muß jedes Berufsschreiben, das einem Kandidaten aus dem Seminar zugestellt werden soll, an den Präses der betreffenden Distriktsynode gesandt werden, nicht an Mitglieder der Fakultät. Die Vokation soll obigen Vereinbarungen entsprechend ohne Benennung eines bestimmten Kandidaten ausgefertigt sein, so daß die Kommission unbehindert ihrem Auftrage gemäß für beste Verwendung der neuen Kräfte sorgen kann. Berufsschreiben, die an bestimmte Kandidaten gerichtet sind, kann die Verteilungskommission erst dann berücksichtigen, wenn sie alle ordnungsmäßig ausgefertigten Vokationen erledigt hat, weil sonst diejenigen Gemeinden benachteiligt würden, die aus brüderlicher Rücksicht auf die Rechte anderer Gemeinden der Vereinbarung gemäß gehandelt haben. Weil aber die Kommission kein Recht hat, ein Berufsschreiben durch Änderung des Kandidatennamens zu übertragen, kann leicht der Fall eintreten, daß solche Gemeinden unverjorgt bleiben, die in eigenmächtiger Weise ihren Beruf an einen bestimmten Kandidaten gerichtet haben.

Examina.

Im Lauf des Schuljahres werden möglichst regelmäßig (monatlich) von allen Klassen schriftliche Repetitionsarbeiten in allen wichtigen Disziplinen unter Klausur ausgeführt.

Für ein Zeugnis pro candidatura ist das Bestehen folgender Examina erforderlich: **Schriftlich**: Dogmatische Abhandlung, Predigt, Katechese. Klausurarbeiten: Dogmatik, alttestamentliche Exegese, neutestamentliche Exegese, Kirchengeschichte, Ispagogik. — **Mündlich**: Dogmatik, alt- und neutestamentliche Exegese, Ispagogik, Pastorale.

Kalendarium für das Schuljahr 1917—1918.

12. Sept. 1917.....Eröffnung des Studienjahres mit einem Gottesdienste um 10 Uhr morgens.
13. Sept. 1917.....Beginn der Vorlesungen.
29. Nov. 1917.....Allgemeiner Danktag.
21. Dez. 1917.....Schluß des ersten Tertials.
22. Dez. '17—8. Jan. '18. Weihnachtsferien.
9. Jan. 1918.....Beginn des zweiten Tertials.
22. Feb. 1918.....Washingtons Geburtstag.
22. März 1918.....Schluß des zweiten Tertials.
23. März—3. April 1918. Osterferien.
4. April 1918.....Beginn des dritten Tertials.
22. April 1918.....Beginn der schriftlichen Prüfungsarbeiten der Abiturienten.
9. Mai 1918.....Simmelfahrtsfest.
- 18.—21. Mai 1918.....Pfingstfeiertage.
- Mitte Juni 1918.....Mündliches Examen der Kandidaten, 9—11:30 Uhr vormittags, 2—4 Uhr nachmittags.

Die Herausbildung des Papsttums durch das Herrschaftsstreben der römischen Bischöfe in der Alten Kirche.

In der Januarnummer der Quartalschrift stand ein Artikel über die Außerlichkeit des Papsttums, über die Innerlichkeit des Glaubens Luthers in der Reformation den Sieg davontrug. Da war die Rede von einem Merkmal, das dem Papsttum notwendig eigen ist, aber nicht dem Papsttum allein, sondern allem, was dem Evangelium zuwider ist. Welches böse Element ist dem Papsttum allein eigen und damit sein eigentlich wesentliches Merkmal? Das soll der folgende Artikel herausstellen, indem wir von dem eigentümlichen Herrschaftsstreben des Papsttums handeln. Dies Herrschaftsstreben geht durch die ganze Zeit seit den Tagen der Apostel bis zur Gegenwart. Es zerfällt in drei verschiedene Phasen nach den drei großen Zeilen der Geschichte in der genannten Zeit. In der Alten Kirche erging das Herrschaftsstreben der römischen Bischöfe nur über die Kirche, und so bildete sich das Papsttum heraus. Im Mittelalter übten die Päpste die erlangte Macht ohne nennenswerten Widerstand aus und suchten sie auch auf das politische Gebiet auszudehnen. Seit der Reformation ist dieses doppelte Herrschaftsstreben des Papsttums behindert durch die Erkenntnis des Evangeliums außer- und innerhalb der katholischen Kirche, aber es wird theoretisch als berechtigt verteidigt und praktisch ausgeübt, und das letztere sogar außerhalb der katholischen Kirche, und zwar so, daß keine Macht auf Erden daran etwas wesentlich ändern wird. Für unsern Zweck genügt es, die erste Phase dieses Herrschaftsstrebens zu betrachten, um seine Art zu erkennen; also: Die Herausbildung des Papsttums durch das Herrschaftsstreben der römischen Bischöfe in der Alten Kirche.

Unsere Behandlung dieses Gegenstandes geht so zu Werke, daß wir die geschichtlichen Vorkommnisse an die Weissagung Pauli 2. Thess. 2 halten. So haben wir von vornherein einen zuverlässigen Maßstab, an dem die geschichtlichen Vorkommnisse gemessen werden. Ohne diesen Maßstab haben die Vorkommnisse etwas Zufälliges. Man kann die Handlungen einzelner Menschen als das Resultat individueller Verhältnisse ansehen, und die ganze Gruppe von Handlungen, die uns hier beschäftigt, als das Resultat gemeinschaftlicher Verhältnisse einschätzen. Das ist an sich rechte Anschauungsweise. So muß die Sache zunächst zum Verständnis gebracht werden. Durch die Weissagung aber, die uns Christen als eine Realität gilt, bekommt das Handeln des Individuums wie das der ganzen Gruppe tiefere Bedeutung. Wir sehen Zusammenhänge, wo der unbiblische Beobachter keine erkennt. Die Stellung zum

Evangelium vor allem ist uns bedeutend, und an dessen Wirken, indem an ihm die Entscheidung fällt, erkennen wir das Walten Gottes in der Geschichte. Deshalb betrachten wir erst die Weissagung Pauli, dann kommen wir auf die geschichtlichen Vorgänge, die die Weissagung erfüllen.

I. Paulus stellt 2. Thess. 2 das Herrschaftsstreben als das wesentliche Merkmal des „Menschen der Sünde“, des „Kindes des Verderbens“ oder des „Boshaftigen“ hin, wenn er Vers 4 sagt: „der da ist ein Widerwärtiger und sich überhebt über alles, was Gott oder Gottesdienst heißt, also daß er sich setzet in den Tempel Gottes als ein Gott und gibt von sich vor, er sei Gott.“ Damit lehrt Paulus, daß man den Widerchrist nicht suchen soll bei den weltlichen Regierungen oder bei den außerschristlichen Religionen. Man muß ihn unter denen suchen, die das Evangelium von Christo haben. Und hier im Tempel Gottes ist seine eigentümliche Art die, daß er sich als ein Gott hinsetzt. Das kann, weil es ja etwas Falsches ist, nicht etwa als eine evangelische Maske angesehen werden, mit der der Boshafte die barmherzige Art Gottes nachmacht oder annimmt, sondern es enthält den Begriff von göttlichem Tun, der immer außer dem Evangelium statthat, den Begriff des Herrschens. Aber dieses Herrschen ist nun nicht ein Herrschen, wie es sich weltliche Fürsten anmaßen, daß sie in äußeren zeitlichen Dingen mit Gewalt vorgehen, um ihren Willen durchzusetzen, sondern es geschieht da, wo es sich um innere Dinge handelt, die es mit Gott und Ewigkeit zu tun haben, ja, es geschieht da, wo des Evangeliums Reich ist, das eben nicht herrschen will. Dieser Boshafte will über der Menschen Gewissen herrschen, da, wo sie bange sind um ihre Sünde, wo es sich um Vergebung der Sünde handelt. Er will nach seinem Gutdünken und für seine Interessen den Himmel auf- und zuschließen und die Menschen in ihren höchsten Angelegenheiten, in ihrem Verhältnis zu Gott und Ewigkeit an sich binden.

Das hat sich nie ein weltlicher Fürst angemacht, das wollen auch heidnische Religionen oder der Mohammedanismus nicht. Wo die sich mit Gewalt durchzusetzen versuchten, da handelte es sich immer um äußere Gewalt für äußere Interessen auf äußerem Gebiete. Daß das Herrschaftsstreben beim Antichrist anders ist, das kommt daher, daß er in der Kirche ist, daß er mit dem Evangelium umgeht. Da entsteht dann das monströse Tun, daß das Evangelium zum gewaltmäßigen selbstsüchtigen Herrschen mißbraucht wird, während doch der Heiland mit dem Hinweis auf sein eigenes Beispiel gesagt hat, es soll unter Christen überhaupt kein Herrschen vorkommen.

Paulus fügt im Thessalonicherbrief seiner Weissagung eine doppelte Erklärung an, die für das Verständnis der geschichtlichen Vorgänge wichtig ist. Er sagt Vers 7: „Denn es regt sich schon das Geheimnis der Boshait.“ Dann folgt Vers 8 ein Einschubsel, das

drei Momente enthält: 1. die Macht, die das Heraustreten des Antichrists aufhält, muß hinweggetan werden; 2. dann wird der Antichrist offen heraustreten; 3. er wird durch den Geist des Mundes Christi umgebracht werden. Darauf fährt Paulus Vers 9—11 fort, von der Wirksamkeit des Antichrists zu reden, daß sie „geschieht nach der Wirkung des Satans mit lügenhaften Kräften und Zeichen und Wundern und mit Verführung zur Ungerechtigkeit unter denen, die verloren gehen, dafür, daß sie die Liebe zur Wahrheit nicht haben angenommen, daß sie selig würden. Darum wird ihnen Gott kräftige Irrtümer senden“ usw.

Die ganze Bemerkung B. 7—12 hat den Zweck, das Aufkommen des Antichrists als das Werk des Satans zu kennzeichnen, das als ein Gericht Gottes für die, die das Evangelium verachten, über die Welt und den äußeren Haufen der Kirche kommt. Man darf diese Worte nicht so fassen, als ob sie nur den Verlorenen gesagt seien. Sie sind eine Gesetzspreidigt gegen die Sathheit, die die Christen dem Evangelium gegenüber empfinden. Das Regen des Geheimnisses der Bosheit besteht daher eben in den Äußerungen dieser Sathheit in Lehre und Wandel, die schon zu Pauli Zeit vorlagen.

Ebenso sind Johannis Bemerkungen über den Antichrist aufzufassen 1. Joh. 2, 18. 22; 4, 3. Ohne Zweifel redet Johannes von der Weissagung, die Paulus zuerst im Thessalonicherbrief geschrieben. Mit seinen besonderen Beschreibungen, daß der Widerchrist den Vater und den Sohn leugnet, deutet er auf das Auftreten der gnostischen Irrtümer, die schon zu Johannis Zeit in Kerinth hervortraten. Nun darf man nicht so schließen: Der Antichrist ist nicht das Papsttum zu Rom, denn gerade in Rom ist diesen gnostischen Irrtümern in den betreffenden Streitigkeiten Widerstand geleistet worden; sondern der Antichrist ist der Gnostizismus usw.

Johannis Darstellung beansprucht gar nicht, der locus classicus über den Antichrist zu sein, sondern setzt dessen Weissagung an unserer Stelle voraus. Dabei handelt es sich dem Johannes nicht darum, etwa eine einzelne bestimmte Lehre über die Person Christi im Gnostizismus und Monarchianismus als das besondere Merkmal des Antichrists zu bezeichnen, sondern der Apostel geht auf das Ganze des Evangeliums, wie sich um dessen Grundwahrheit, daß wir in Christo Vergebung der Sünden haben, das ganze Christenleben herumschlingt. Im Auftreten des Gnostizismus sieht er die Feindschaft gegen diese Wahrheit, und deshalb stellt er diese widerchristliche Lehre in Beziehung zum Aufkommen des Antichrists, in dieselbe Beziehung, wie sie Paulus von den lügenhaften Kräften usw. aussagt. In all diesen Dingen besteht das Regen des Geheimnisses der Bosheit schon zu Pauli Zeit. Ihr eigentlich wesentliches Merkmal, wenn sie erst offenbar ist, bleibt die angemachte göttliche

Herrschaft über die Gewissen. Das gesamte Reges des Geheimnisses der Bosheit zielt auf diese Herrschaft hin.

In diesem Lichte muß man die Vorkommnisse in der ersten Kirche bis zu Konstantins Zeit betrachten, wie sie in dem oben genannten Quartalschriftartikel weitläufig dargestellt sind. Das Machtstreben Roms, wie wir es kennen lernen werden, läßt sich gar nicht verstehen, wenn man nicht weiß und bedenkt, daß der Geist der Zeit ein solches Streben rechtfertigte, forderte, erzeugte.

Das ist der Geist, der des Evangeliums satt ist, wie schon die Apostel darüber klagen. Die besondere Weise, wie dieser Geist sich äußert, ist der Sakramentalismus, der bis zu Konstantin hin in der Idee von der einen heiligen katholischen Kirche seine Spitze findet. Die einzelnen Elemente dieses Sakramentalismus sind Askese und Amtstheorie, und als Drittes, das bei der Entwicklung des römischen Herrschaftstrebens eine große Rolle spielt, die aufkommende Heiligenverehrung.

Die Satttheit ist das, daß man nicht durch Vergebung der Sünden, sondern durch Werke selig werden will. Sakramentalismus ist die bei den Heiden schon vorliegende Art, daß man nun bei der Werferei sich nicht an die Werke des Berufs, an die Liebe, die des Gesetzes Erfüllung ist, hält, sondern, nachdem man diese natürlichen, von Gott geschaffenen Dinge, Verhältnisse usw., in denen sich die Liebe betätigt (Ehe, Beruf, Essen und Trinken, menschliche Sprache der Schrift, das natürliche Umgehen mit der Schrift, das Singen und Beten der Gemeinde, die irdischen Elemente der Sakramente, das Umgehen mit den Sakramenten usw.) entwürdigt hat, andere selbsterwählte Dinge, Verhältnisse, Werke usw. als übermenschlich oder göttlich ausgibt und darin höheres Wesen, höhere Heiligkeit findet. Wie diese Art von den semitisch-hamitischen Mischvölkern her sich bei den alten Heiden hauptsächlich in den Mysterien der Griechen breit machte, so ist sie heute noch die Art der Freimaurerei, und so stimmen Papsttum und Freimaurerei in einem Stück ihres innersten Wesens überein, woher dann auch der heftige Kampf der beiden um die Herrschaft der Welt kommt.

Die Idee der Askese an sich zieht schon auf äußere Herrschaft. Daß einer höhere Heiligkeit (nämlich höhere Heiligkeit als die gewöhnliche, das ist das Wesen der Sache) erstrebt oder in Anspruch nimmt, ergibt unmittelbar, daß er sein Tun, Denken und Empfinden zum Maßstab macht, nach dem er den andern richtet. Höhere Heiligkeit setzt immer den einen über den andern. Und der Andere, der diese höhere Heiligkeit nicht hat, während er zugleich dem Evangelium fernsteht, wird diese höhere Heiligkeit immer anerkennen. Die Askese hat bis zu Konstantin hin das Mönchtum zuwege gebracht, ein Institut des Papsttums, wie die spätere Geschichte zeigt. Die Entwicklung der Askese geht zusammen mit der Herausbildung

des monarchischen Episkopats aus dem Bischofskollegium der Apostelzeit. Der wesentliche Gedanke im Episkopat, der auf Machtstreben ausgeht, ist der, daß dem Bischof von Amtswegen durch die apostolische Weihe die Auslegung der Schrift und das Regiment über die Gemeinde zusteht. Nicht der gesekliche Sinn, der sich darin ausdrückt, der aber auch sonst vorliegt, sondern daß die göttliche Autorität in Anspruch genommen wird, ist das Charakteristische. In Verbindung mit beiden Entwicklungen steht die Herausbildung der Heiligenverehrung. Mit Recht schätzte man die treuen Märtyrer hoch, die ihr Bekenntnis mit dem Tode besiegelt hatten. Wenn nur noch der Geist des Evangeliums dagewesen wäre. So aber sah man bald im Martyrium nur eine weitere Art der höheren Heiligkeit, sodaß einerseits viele sich ungebührlich dazu drängten, andererseits man aus den anfänglichen Gedächtnistagen der Märtyrer und ihrer Begehung bald einen besonderen Heiligenkultus mit Reliquien, Prozessionen und Wallfahrten nach Art des heidnischen Heroendienstes machte. Auch diese Märtyreridee steht mit dem äußeren Machtstreben in der Kirche in Verbindung. Aus dem Martyrium gingen die Konfessoren hervor, die nach Art höherer Heiliger sich allerlei Macht anmaßten, wodurch die Schismata entstanden, in deren Verhandlungen mit der Kirche Laxismus und Rigorismus sich gegenseitig den Rang abliefen. Sodann ist später die Heiligenidee mit all ihren Paraphernalia immer ein Mittel gewesen, durch das die Priesterchaft ihre Herrschaft über die wunderfüchtige Menge ausübte.

All diese Elemente sind schließlich zusammengefaßt in der Idee der einen heiligen katholischen christlichen Kirche. Darunter verstand man nicht wie die Schrift die Gemeinde der Gläubigen, den Leib Christi, das unsichtbare Reich des Herrn, das nicht mit äußeren Geberden kommt, sondern in Gerechtigkeit, Friede und Freude im Heiligen Geiste besteht, sondern die äußere Kirche, die nach Überwindung des Gnostizismus und anderer Ketzer und auch der Schismatiker sich um die Idee des monarchischen Episkopats, des Schriftkanons und der Regula fidei sammelte. Alles äußerliche Begriffe, und Begriffe, mit denen zugleich eine gewisse äußere Herrschaft, ein gewisser Zwang ausgeübt werden sollte.

Als Konstantin d. Gr. die Kirche zur Reichskirche zu machen anfing, waren Lehre und religiöse Stimmung schon durchaus so entwickelt und hatten sich in diesem Sinn so allgemein durchgesetzt, daß der Ton durch die ganze Kirche ging: Die einen, die Geistlichen, der Klerus, sind die Herrschenden; die andern, das Volk, sind die Gehorchenden. Man sagte nicht so, man protestierte wohl gegen diese Auffassung, aber jedermann war von dieser Stimmung beherrscht. Unter solchen Umständen forderte die Entwicklung menschlicher Dinge, daß der Herrschaftsgedanke sich schließlich in einer Person

eine Spitze suche. Dazu war nichts besser geeignet als der Bischofs-sitz zu Rom.

II. Die römische Lehre erzählt, Petrus habe die Gemeinde in Rom gegründet, sei fünfundsanzig Jahre lang Bischof daselbst gewesen und dann in der Neronischen Verfolgung (64) mit Paulus hingerichtet worden. Diese Darstellung ist der wesentliche äußere Untergrund für die päpstlichen Ansprüche, während sie für die Widerlegung dieser Ansprüche gleichgültig ist. Ihr Hauptteil widerspricht der historischen Wahrheit, und der andere Teil ist mindestens unerwiesen. Petrus hätte nach der päpstlichen Behauptung die römische Gemeinde schon im Jahre 39 gegründet haben müssen, wo er doch nach Act. 15 etwa ums Jahr 51 noch in Palästina war und sich auf dem sogenannten Apostelkonvent in Jerusalem mit Paulus über die Missionsgebiete verständigte. Auch die Notiz von der Verfolgung unter Claudius (41—54) Act. 18 deutet darauf, daß damals noch nicht eine Christengemeinde in Rom war. Paulus würde wegen jenes Übereinkommens mit Petrus kaum den Römerbrief geschrieben haben. Nimmt man dagegen an, daß etwa Pauli Schüler Aquila und Priscilla oder andere nach der Verfolgung wieder nach Rom zurückgekehrt sind und die Gemeinde gegründet haben, dann entspricht das Brieffschreiben durchaus der Art Pauli, so wie wir ihn kennen. Und wenn er den Brief doch an die Petrinische Gemeinde gesandt hätte, was dennoch möglich wäre, dann würde er den Petrus in der großen Grußliste nicht ausgelassen haben. Es ist interessant, wie gleich die Grundlage der römischen Ansprüche auf Fälschungen (wohl nicht absichtlich, sondern aus dem ganzen sakramentalistischen Zeitgeist erklärlich; Irenäus und Tertullian sind die ersten, die erwiesenermaßen die Idee von der Petrinischen Gründung Roms haben) beruht. Ob Petrus in Rom hingerichtet und dort begraben sei, ist mindestens zweifelhaft.

Aus den ersten drei Jahrhunderten ist nichts besonderes bekannt, das die Entwicklung der Herrschaftsansprüche Roms aufhellen könnte. Wir haben die vollständige Papstliste (die älteste Quelle, der Catalogus Liberianus, schließt mit dem Jahre 354 ab). Aus den alten Quellen ist mancherlei zu entnehmen, was besonders der letzten Spitze der Papstansprüche, der Unfehlbarkeit, entgegensteht. Die Passahstreitigkeiten zwischen Anicet v. Rom und Polykarp v. Smyrna (155) und zwischen Viktor v. Rom und den Kleinasiaten unter Führung des Polykrates v. Ephesus (190) zeigen, daß römische Bischöfe verschiedene Stellung zu den römischen Ansprüchen eingenommen haben. Der letzte Fall deutet auf die Herrschaft gesetzlichen Sinnes in Rom, aber von einer Oberherrschaft ist noch nicht die Rede. In den monarchianischen Streitigkeiten standen römische Bischöfe oft schwankend. Unter Viktor, Zephyrin und Kallistus (189—222) scheint der modalistische Monarchianismus anerkannte

Lehre in Rom gewesen zu sein. Dazu der zweifelhafte Ruf des Kalixtus in Bezug auf seinen früheren Wandel und die Lärheit im Ante. Das war nebst anderem die Veranlassung für das Schisma des Hippolyt. Am Ende der Zeit hat Dionysius der Große von Rom sich als tüchtigen Lehrer erwiesen, indem er 262 gegen Dionysius von Alexandrien das Homousios (wesenseins) aufstellte und festhielt.

Erst in Verbindung mit Konstantin und der Reichskirche tritt das Machtstreben Roms heraus. Als Konstantin auf die Eroberung des Gesamtreichs ausging, machte er, der unwissende Heide, sich schon 314 den maßgebenden Christen dadurch angenehm, daß er den Bischöfen Geldunterstützungen für die Gemeinden gab und zum kirchlichen Frieden ermahnte. Zugleich sieht man darin schon die Tendenz seiner späteren Kirchenpolitik im arianischen Lehrstreit, als er Alleinherrscher war.

In Afrika lag der Bischof Cäcilian mit den Donatisten im Streit. Die letzteren reichten bei Konstantin Klage gegen den Bischof ein, und Konstantin ernannte 313 eine von drei gallischen und fünfzehn italischen Bischöfen gebildete Kommission unter dem Vorsitz des Melchisedes von Rom zur Untersuchung und Schlichtung des Streits. Die Donatisten waren in ihrer Schwärmerei für das Martyrium freilich im Unrecht, aber die herrschende Kirche traf bei ihrer Stellung, da es sich um die letzte Phase des Herrschaftsstrebens der Bischöfe gegenüber den Konfessoren handelte, auch nicht das Evangelium, wemgleich wohl der eine oder andere ein rechtes Wort in der Angelegenheit geredet haben mag. Vor allem hatte Cäcilian seine unevangelische Bischofsstellung durch Anwendung von Gewalt bekundet.

Daß Konstantin den Melchisedes zum Vorsitzer machte, ging bei dem Heiden aus den Interessen des äußeren Erfolgs, der äußeren Macht oder des entsprechenden Einflusses hervor. Roms Bischof hatte durch die Bedeutsamkeit der Hauptstadtsgemeinde einen gewissen Vorrang in dem Gefühl der Leute. Die Entscheidung konnte nicht zweifelhaft sein. Für der Hauptsache wurde die Stellung der herrschenden Kirche durch Freisprechung Cäcilians durchgeführt, im übrigen galt es einen Kompromiß. Als die Donatisten damit nicht zufrieden waren, mußte die Synode von Arles 314 entscheiden. Die entschied wieder im Sinne Roms, umsomehr, als die Donatisten in der Verteidigung ihrer Sache ihre falschen rigoristischen Grundsätze anbrachten. An dem eigentlichen Streit liegt für unsere Sache nichts. Auf seiten Roms war die Gewalt unredt; die Donatisten standen in einzelnen Lehren nicht recht. Der Streit wurde schließlich vom Kaiser niedergeschlagen. Hier kommt nur in Betracht, daß Rom im Interesse des bischöflichen Machtstrebens, worin die ganze herrschende Kirche mit Rom übereinstimmte, entschied und so sein

Ansehen besonders auch bei dem jetzt in entscheidendem Augenblick auftretenden Konstantin vermehrte. Konstantin kam hierbei in Berührung mit der herrschenden Idee von der einen heiligen katholischen Kirche, die von dem monarchischen Episkopat repräsentiert wurde. Diese Idee stimmte zu der alten heidnisch-römischen und jetzt konstantinischen Reichsidee, der Ökumene.

Noch ehe Konstantin sich des ganzen Reiches versichert hatte, brach der arianische Streit aus, 318—321. Sobald Konstantin Licinius besiegt und damit die Alleinherrschaft erlangt hatte, mischte er sich unter westlichen Einflüssen (Hosius v. Corduba) in den Lehrstreit und rief ein allgemeines Konzil 325 nach Nicäa zusammen. Ihm lag daran, daß in dem einen Weltreich die Einheit der Kirche bewahrt bleibe zur Aufrechterhaltung des Friedens. Auf dem Konzil präsiidierte der Kaiser in Person oder durch seine Kommissäre. Und als nach vielem Hin- und Herstreiten und auch durch Anwendung von äußerer Gewalt und Politik die fast allgemeine Zustimmung zu des Athanasius Bekenntnis erlangt war, wurde dieses mit Gewalt durchgesetzt. Es liegt uns hier nur an der Wirkung, die auf Machtstreben leitet. Der Eindruck dieses Konzils auf die damalige Kirche ist ein dreifacher: 1. die Bischöfe sind, wenn sie einen gewissen Consensus omnium zustande bringen, definitores fidei; 2. die Fides, der Glaube, der jetzt schon intellektuell und objektiv gefaßt wird, muß mit Gewalt durchgesetzt werden; 3. der Staat hat diese Gewalt für die Kirche herzugeben. Wir werden später sehen, wie diese Keime Früchte trugen.

Ein anderes Element in der Entwicklung der Geschichte, das zu dem Machtstreben Roms führte, an dem Konstantin beteiligt war, ist die politische Organisation des neuen christlichen Reiches. Konstantin und seine Nachfolger teilten das Reich in Provinzen, wie das auch vorher schon geschehen war. Jetzt geschahen diese Dinge in wechselseitiger Rücksicht auf die eine Kirche und das eine Reich. Der Staat übernahm die Sorge für den Unterhalt der Kirche; die Geistlichkeit wurde nicht nur von Staatslasten, sondern auch von der weltlichen Gerichtsbarkeit erimiert. Die Bischöfe bekamen sogar einen Anteil an der weltlichen Verwaltung und Gerichtsbarkeit (Audientia episcopalis). Das ging vom Bischof der kleinsten Gemeinde bis zum Bischof der Hauptstadt. Und wie es schon in der kirchlichen Verwaltung war, so übertrug es sich auch auf die weltliche Stellung der Bischöfe: die Metropoliten der Hauptstädte nahmen auch hervorragende Stellung in der Verwaltung ihrer Kreise und Provinzen ein. So kam die äußere Weltstellung Roms auch hier dem Herrschaftsstreben seines Bischofs entgegen. Die Bischöfe begannen sich als weltliche Fürsten zu fühlen, und ihr Volk brachte ihnen bereitwillig die entsprechende Anerkennung entgegen. Am meisten von alle diesem hatte Rom, die alte Welthauptstadt, deren

altrepublikanischer Ruhm durch die Übersiedelung des Hofes nach Konstantinopel nicht verringert, sondern vermehrt wurde.

Wie das Herrschaftsstreben Roms vorwärts schritt, sieht man gleich beim Nizänischen Konzil. Ob Rom da schon Legaten hatte, wissen wir nicht. Das Präsidium, wie es die Römischen in Anspruch nehmen, hatten sie nicht. Die Synoden hatten neben den Lehrverhandlungen auch Geschäftsverhandlungen. Deren Resultate wurden in Kanones niedergelegt. Der 6. Kanon des Nizänischen Konzils besagt, „daß der Bischof v. Alexandrien der alten Sitte gemäß über Ägypten, Lybien und die Pentapolis Gewalt haben solle, da auch altem Herkommen gemäß der Bischof von Rom und gleicherweise die Kirchen von Antiochien und der übrigen Provinzen den Vorrang haben.“ Daraus gehen zwei wichtige Tatsachen hervor: 1. die römische Macht ist schon bedeutend angewachsen, denn es handelt sich hier um die zehn suburbikarischen Provinzen (Mittel- und Unteritalien nebst Sardinien, Korsika und Sizilien); 2. von einem Vorrang über den ganzen Westen, geschweige von dem über die Kirche des ganzen Reichs ist noch nicht die Rede; 3. der Bischof v. Rom ist aber der einzige Patriarch im Westen und sein Sitz die einzige sedes apostolica (Apostelgräber und Petri Gemeindegründung).

Der Streit um das Nizänische Bekenntnis dauerte bis 380. Konstantin und seine Söhne, die vom Evangelium nicht viel wußten, nahmen schwankende Stellung zum Bekenntnis ein. Diese Stellung teilte sich der Kirche und dem Konzilsleben mit. Dadurch mußte die Innerlichkeit des Bekenntnislebens beeinträchtigt, die Außerlichkeit, das Herrschaftsstreben der Parteien gefördert werden. Erst durch die Wiedervereinigung des Reiches unter Theodosius d. Gr. und deren Ausdruck im zweiten sogenannten ökumenischen Konzil zu Konstantinopel 381 wurde der Lehrstreit beendet. Die Außerlichkeit und das Herrschaftsstreben waren unterdes und eben dadurch aber noch gewachsen. Im Laufe des Streits wurde Athanasius sechsmal nach dem Westen verbannt. Er wurde da unter anderem von Julius von Rom freundlich aufgenommen. Und wie Athanasius den Römern und dem Westen die Mönchsidee von Ägypten brachte, mit der das Papsttum sich nachher ein zuverlässiges Streitheer schuf, so hielt Julius in der Lehre zu Athanasius.

Im Verlauf des Nizänischen Lehrstreits beriefen die beiden Kaiser Konstantin II. und Konstantius 343 eine allgemeine Synode nach Sardika. Die östlichen Bischöfe waren meistens Gegner des Athanasius, die westlichen hielten mit Rom zu dem Alexandriner. Deshalb trennte sich die Synode, indem die östlichen Bischöfe nach Philippopolis gingen. So verlor die Synode den ökumenischen Charakter. In Sardika wurde nun in den Geschäftsverhandlungen folgender (3.) Kanon beschlossen: Wenn ein Bischof seines Amtes entsetzt sei, dann solle er das Recht haben, an Julius von Rom zu

appellieren, weil dieser ein standhafter und zuverlässiger Befehmer der Rechtgläubigkeit sei. Der solle die Absetzung entweder bestätigen, oder einer neuen Synode die Wiedererwägung auftragen. Zweierlei ist bei diesem Beschlusse zu beachten; 1. es ist ein Kanon einer Spezialsynode, nicht von allgemeiner Gültigkeit; 2. er galt deshalb nicht für das ganze Reich, wenn man auch zugeben mag, daß die bisherige protestantische Auffassung, er habe nur für die Person des Julius gegolten, mindestens zweifelhaft ist. Der Kanon wurde bald von den meisten vergessen. Nur Rom vergaß ihn nicht, und sechzig Jahre später operierte Innocenz I. damit.

Inzwischen mußte aber erst noch etwas weitere Entwicklung in dem Machttreiben Roms vor sich gehen. In Konstantinopel wurde 381 im 3. Kanon dem Hofbischof der Ehrenrang (*πρεσβεία της τιμης μετα τον της Ρομης επισκοπον*) nach dem Römer gegeben. Das bedeutete nur äußere Ehre, denn in Kanon 2 war festgestellt, daß die Machtvollkommenheit der Bischöfe nicht über die politischen Diözesen hinausgehen sollte. Aber wie der Kanon den Grund legte zu den späteren Machtansprüchen des Konstantinopolitaners, so vermehrte er auch das universale Machttreiben des Römers.

Das zeigte sich gleich bei Siricius v. Rom (284—398). Eine Antwort auf verschiedene Anfragen eines spanischen Bischofs kleidete er im Jahre 385 in die Form hierarchischer Verordnung (*Decretalia*) und nahm schon die „Sorge für alle Kirchen“ für sich in Anspruch. Das letztere bezog er zwar wohl nur auf das Abendland, in dessen Provinzen er die betreffende Enzyklika sandte. Darin setzte er aber voraus, daß jeder Bischof die Beschlüsse des römischen Bischofs kennen müsse. Diese Auffassung bekam schon unter des Siricius Vorgänger Damasus einen Ausbruch, und nach die bisherige Grenzen durchbrach. Im Jahre 364 war bei der Teilung des Reichs unter Valentinian die Provinz Syrien (die ganze Balkanhalbinsel mit Griechenland) zur westlichen Hälfte des Reichs geschlagen. Als es galt, sie kirchlich zu versorgen, wurde sie dem römischen Bischof unterstellt, der schon Spanien und Gallien bekommen hatte. Im Jahre 379 fiel Ostsyrien (Mazedonien, Mösien, Dazien) wieder an die östliche Reichshälfte, und nach die ursprünglichen Verwaltungsideen Konstantins hatte des römischen Bischofs Verwaltung damit ein Ende gefunden. Aber die Idee der Unauflöslichkeit des Verhältnisses zwischen Bischof und Diözese (der Bischof durfte deshalb auch nicht die Diözese wechseln, er war gewissermaßen mit ihr verheiratet) war so stark, daß jetzt des westlichen Bischofs Machtbefugnis in die östliche Reichshälfte, die von einem andern Fürsten regiert wurde, hineinragte. Infolgedessen setzte Siricius den Bischof v. Tarragona für Spanien und den Bischof v. Thessalonich für Syrien, daß sie in des römischen Bischofs Namen als Oberbischöfe regieren sollten.

Als nun Ginnozenz I. (402—417) Bischof v. Rom wurde, berief er sich gleich bei seiner Stuhlbesteigung in einem Brief an den Bischof von Thessalonich auf diese Macht und übersandte 412 dessen Nachfolger sogar eine Bestattungsurkunde zum römischen Vikar. Bei dieser Gelegenheit berief er sich auf den sardizensischen Kanon, indem er ihn 1. für jeden Bischof von Rom in Anspruch nahm, 2. die Erlaubniß, sich an den römischen Bischof zu wenden, in eine Verpflichtung umwandelte, 3. den bestimmten Fall einer Amtsentsetzung auf alle causae majores erweiterte, und 4. den Kanon für einen nizänischen ausgab. Es sind das vier oder wenigstens drei Fälschungen. Man braucht nicht anzunehmen, daß die Fälschungen absichtlich geschahen. Man denke nur daran, wie ähnliche Sachen unter uns gerade so behandelt werden. Besonders der Irrtum, daß der sardizensische Kanon für einen nizänischen ausgegeben wurde, war möglich, weil die sardizensischen Kanones im Westen den nizänischen angehängt waren, und die westlichen Christen in ihrem rechtgläubigen Parteisinn die Synode von Sardika für ökumenisch hielten. Aber interessant ist es, daß solche Fälschungen die Grundlage für Fundamentallehren sind.

Des Ginnozenz dritter Nachfolger Cölestin (422—432) bekam auch noch die Herrschaft über Oberitalien, und als die arianischen Deutschen in dem Stamm der Vandalen 429 über Spanien nach Afrika zogen und da das Vandalenreich gründeten, da stellte sich die rechtgläubige Kirche von Afrika, die sich im pelagianischen Streit noch energisch gegen Rom ausgesprochen und dessen Autorität zurückgewiesen hatte, weil Zosimus v. Rom in der Lehre nicht sattelfest war, nun bereitwillig unter den römischen Bischof, bei dem sie Schutz und Hilfe suchte. Cölestin erweiterte die Machtansprüche Roms auch noch in prinzipieller Weise. Im Osten war der Streit um die beiden Naturen in Christo entbrannt, und Cölestin v. Rom sandte seine Legaten auf das allgemeine Konzil zu Ephesus. 431. Rom hatte bisher nicht auf den allgemeinen Konzilien figurirt. In Nicäa waren nur zwei römische Priester, und Gofius v. Corduba soll Vertreter des Synbester v. Rom gewesen sein. Um diese Notizen hängen aber allerlei zweifelhafte Dinge herum, daß die Kritik die angegebene römische Darstellung abgelehnt hat. In Sardika entschuldigte sich Julius wegen seiner Abwesenheit. In Konstantinopel war die Synode von 381 eigentlich nur eine öfliche Spezialsynode, und der Römer war wohl gar nicht eingeladen. Jetzt aber sandte Cölestin seine Legaten mit einer eigentümlichen privaten Instruktion. Sie sollten sich der Diskussion mit anderen Bischöfen über die Lehre enthalten; denn weil durch den apostolischen Stuhl der heilige Petrus selber lehre, so stünde es dem römischen Bischof zu, die Lehre zu entscheiden, und nicht mit den Bischöfen darüber zu disputieren. Dieser Satz bringt die Papstidee zum ersten Mal klar heraus. Zu-

gleich können wir aber nach dem Bisherigen sehen, wie sie eigentlich doch nur eine Anwendung der allgemeinen Auffassung vom Bischofsamt auf Rom in seinem Verhältnis zu andern Bischöfen ist. Diese Lehre wurde nun von Cölestins zweitem Nachfolger exegetisch-dogmatisch festgelegt.

Leo I. d. Gr. (440—460) war ein begabter tatkräftiger Mann. Er ging gleich auf die neue Idee vom römischen Bischoftum ein und legte das Wort Christi Matth. 16, 18 von dem Felsen, auf dem die Kirche ruht, im Sinne des neuen Gedankens aus. Die alten Lehrer und noch Innozenz hatten den Felsen auf Petri Bekenntnis und auf Christum gedeutet. Leo deutet nun, daß Petrus und seine Nachfolger, die Bischöfe v. Rom, damit gemeint seien. Demgemäß setzte er als ein tatkräftiger Mann seine Herrschaft in Afrika und in Gallien über renitente Bischöfe erfolgreich durch und erlangte von dem letzten weströmischen Kaiser 445 ein Staatsgesetz, das die Anerkennung des römischen Universalvorrangs aussprach, weil dadurch der Friede der Welt erhalten werde. Das konnte Leo umsomehr, als in dieser Zeit die Herrschaft des weströmischen Reichs anfang zu schwinden. Als die arianischen Goten nachher die Herrschaft in Händen hatten, kümmerten sie sich nach altdeutscher Art nicht um den Glauben anderer Leute und unterstützten im übrigen den römischen Bischof, weil er durch sein Regiment half, die äußere Zucht im Gotenreich aufrechtzuerhalten.

Leo hatte auch Teil an dem Lehrstreit um die beiden Naturen in Christo, der zu seiner Zeit 451 auf dem Konzil zu Chalcedon erst vollständig zu Ende kam. Bei dieser Gelegenheit dehnte er sein Machtstreben, das von ihm schon theoretisch-wissenschaftlich festgelegt war, nun auch praktisch über das ganze Reich aus. In dem Lehrstreit hatte Dioskur v. Alexandrien, der die Gottheit Christi einseitig betonte, sich auf einer Synode in Ephesus mit den Knütteln seiner Begleiter durchgesetzt. Leo protestierte nun bei dem oströmischen Kaiser gegen diese Räubersynode, weil Dioskur nicht nur Gewalt geübt, sondern vor allem ohne die Autorisation von Rom eine Synode in diesem Handel gehalten hatte. Er verlangte, daß eine Synode in Italien gehalten werde und daß Dioskur an derselben nicht teilnehmen dürfe. Zugleich schrieb er eine meisterhafte Darstellung der rechten Lehre von den beiden Naturen in Christo, daß sie unbermengt und unverwandelt, unzerrissen und ungetrennt in Christo vereinigt seien. Leos äußere Forderungen in Bezug auf die neue Synode gewährte der Kaiser nicht. Die Synode wurde in Kleinasien zu Chalcedon gehalten, und Dioskur durfte daran teilnehmen. Aber der Brief Leos in Bezug auf die Lehre wurde den Verhandlungen zugrunde gelegt und die Lehre darnach schließlich definiert. In den Geschäftsverhandlungen protestierte nun aber der Bischof von Konstantinopel gegen die Annäherung äußerer Macht

seitens des römischen Bischofs. Bei der Gelegenheit fälschten die öbriker Legaten wieder den 6. Kanon des Nizänischen Konzils, als ob er lautete: „Die römische Kirche hat immer den Vorrang gehabt“. Man kann wieder nicht sagen, daß die Fälschung absichtlich geschah. Die Synode nahm aber die römische Auffassung nicht an, sondern stellte in ihrem 28. Kanon den Patriarchen von Konstantinopel dem von Rom gleich. Als die Akten des Konzils dem Leo zugeschickt wurden, bestand dieser auf der Zurücknahme des 28. Kanons, und der Kaiser strich den Kanon aus. So siegte hier der Papstgedanke. Interessant ist, daß dieser Papst sich auch den Titel Papa, den bis daher alle Bischöfe zu führen gewohnt waren, besonders zulegte.

Nun durfte sich der Papst Gelasius dreißig Jahre später herausnehmen, dem oströmischen Kaiser vorzuhalten, daß der Papst die Sonne, der Kaiser der Mond sei, der sein Licht von der Sonne habe, und daß Christus seinen Christen zwei Schwerter gegeben habe, von denen das eine von dem Papst geführt werden solle (die Herrschaft des Papstes in der Kirche) und das andere von der weltlichen Obrigkeit, aber im Interesse der Kirche, gehandhabt werden solle. Diese Gedanken hatte schon Augustin in seinem Buch *De civitate Dei* dargestellt. Bei dem Zusammenhang von Kirche und Staat in jenen Verhältnissen kann man die Darstellung verstehen, ohne daß man sie gerade päpstlich auslegt. Hier sehen wir aber, wie sie in die Herausbildung des Papsttums gehören. Zugleich ist zu beachten, daß zu des Gelasius Zeit die Goten in Italien herrschten, daß also Gelasius dem ohnmächtigen oströmischen Kaiser dergleichen sagen konnte, ohne daß es weitere Folgen hatte. Der Papst aber hatte seinen Satz mit Erfolg an den Mann gebracht, und später rekurrierte man darauf als auf eine Promulgation einer Lehre.

Als des Gelasius Nachfolger Symmachus wegen schwerer Verbrechen angeklagt wurde, berief der Gotenkönig Theodorich die berühmte Palmensynode im Jahre 502, damit sie die Sache untersuche. Die Synode erklärte, daß der Papst, der selbst ein Richter über alle sei, von keinem Menschen gerichtet werden könne. Der Arianer gab nicht viel drum, was die Katholiken glaubten, wenn sie ihm nur gehorchten; und weil die Feinde des Symmachus diesem beinahe das Leben genommen hatten, so ließ der König den Beschluß der Synode bestehen.

Nach all diesem ist nicht zu verwundern, wie hundert Jahre später der größte, tüchtigste, auf seine Weise edelste und zugleich abergläubischste Papst, Gregor d. Gr., sich wirklich für den Statthalter Christi auf Erden halten konnte. Das ist der Papst, der anfang seine Augen nach dem vielversprechenden Westen und Norden zu wenden, um durch die Mission die germanischen Stämme unmitttelbar an Rom zu binden und so ein Weltreich zu gründen. Dieser Gedanke wurde durch die Verhältnisse der Zeit gegeben. Das

Römerreich war zertrümmert. Die deutschen Stämme hatten den ganzen Westen Europas eingenommen. Die Slaven bedrohten den Norden des Ostreichs, und bald zog Mohammed heran, um zunächst Vorderasien einzunehmen. Alle Welt hatte Respekt vor dem Bischof von Rom. Gregor war persönlich aber ein bescheidener Mann. Als der Bischof v. Alexandrien in einem Briefe Gregor den allgemeinen Papst nannte, da wies dieser das bescheiden ab und erklärte jeden Bischof, der über einen andern herrschen wolle, für einen Antichristen, und als der Patriarch Johannes v. Konstantinopel sich den Namen eines allgemeinen Patriarchen zulegte, verlangte Gregor von Kaiser Mauritius, daß er dem Bischof das verbiete. Zugleich schrieb er dem Bischof von Syrakus, alle Bischöfe seien einander um der natürlichen christlichen Bescheidenheit willen gleich; er selbst, Gregor, sei der allgeringste Diener Gottes (*servus servorum Dei*), aber, fügte er hinzu, wenn irgend ein Bischof in Anklagezustand käme, dann stünde allein dem römischen Bischof das Recht der Urteilsfällung zu. So siegte die römische, dem Antichrist inhärierende Annahme über die persönliche Bescheidenheit dieses sogenannten ersten Papstes.

Bemerkungen. Es sind eigentlich meistens kleine äußerliche Dinge, die da vom Papsttum erzählt wurden. Die wurden damals gar nicht so ernst eingeschätzt weder von Freund noch von Feind. Es mag manchen heute kleinlich vorkommen, daß wir solche Dinge den römischen Bischöfen in jener Zeit ausnutzen, umsomehr, als ja deren Gegenstücke, selbstverständlich in etwas anderer, moderner und hierzulande in republikanischer Einkleidung, auch bei uns vorkommen. Die Tatsache aber, daß sie so eng zu einem ganz bestimmten Erfolg zusammenhängen und in ihrer Eigentümlichkeit so genau dem Bild entsprechen, das Paulus entworfen, läßt uns diese Dinge gewichtiger erscheinen.

Das Herrschaftsstreben ist das Charakteristische des Papsttums. Das Innerste des Evangeliums ist, daß der Herr aller Dinge ein Knecht geworden ist um der Sünder willen. Das letzte, was er seinen Jüngern in emphatischer Weise bei der Fußwaschung gesagt hat, ist, daß sie nicht über einander herrschen, sondern einander dienen sollen. Das Papsttum tut das gerade Gegenteil, und zwar nicht nur habituell, sondern bewußtstermaßen, ja seine ganze innere und äußere Stellung ist auf diese Idee gegründet. Die falschen Lehren sind die Früchte an diesem Baum. Die innere falsche Stellung zum Evangelium, die Satttheit, der gefehlliche Sinn, ist die Wurzel. Daran hat alle Welt teil, daran haben auch die außerkatholischen Christen in ihrem alten Adam und auch oft in ihrer ausgeprägten theoretischen und praktischen Stellung teil.

Wenn wir das Herrschaftsstreben des Papsttums herausstellen, dann muß das geschehen, wie es Paulus tut, nicht um die Neugierde

zu befriedigen, noch viel weniger, um Gott zu danken, daß wir nicht sind wie diese Leute, sondern es muß geschehen, um daran unsere eigenen Untugenden zu sehen. Wir haben keinen Heiligenkultus, keinen Ablass, kein Fegfeuer, keine Unfehlbarkeit, aber die Streberei nach Einfluß, die leicht in Herrschsucht umschlägt, ist auch bei uns in großen und kleinen Verhältnissen zu finden und ist bei uns gerade so unrecht und hat genau denselben Effekt auf die innere Stellung zum Evangelium wie im Papsttum. Laßt uns darum den lutherischen Singoton ausmerzen. Besonders in diesem Jahre, da das Reformationsjubiläum mit dem furchtbaren Weltkriege zusammenfällt, da Gott mit allen Menschen, auch mit uns im Gericht sitzt, wird sich echtes Luthertum darin erweisen, daß alle Kritik des Papsttums und alle Freude an Luthers Werk auf dem Untergrunde ernster Selbstkritik und Buße ruht.

Joh. Ph. Köhler.